

Vollwartungsvertrag elcon 15

zwischen

als Auftraggeber (AG)

und

steinecke
Wärme-Kraft-Kopplung
Lessingstraße 68
39108 Magdeburg

als Auftragnehmer (AN)

1. Gegenstand des Vertrages

steinecke Wärme-Kraft-Kopplung verpflichtet sich zur Vollwartung des gelieferten Blockheizkraftwerks

Typ: **elcon 15**

Standort:

2. Umfang der Vollwartung

Die Wartung umfasst folgende Leistungen:

- Fernüberwachung des BHKW per Telefon/Modem
- Fehler- und Störungsbeseitigung
- anfallende Wartungsarbeiten
- Reparatur und Austausch aller Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien
- Lieferung aller Betriebsstoffe wie Öl, Schmierstoffe
- Austausch *aller* defekten Teile und Baugruppen u.a. Motor und Generator

steinecke Wärme-Kraft-Kopplung behält sich vor, die Wartung selbst oder durch Nachauftragnehmer durchführen zu lassen.

3. Abgrenzung der Vollwartung

Die Wartungsleistungen werden innerhalb der Systemgrenzen übernommen, die wie folgt definiert sind:

Modulanschlüsse von

- Heizungsvor- und -rücklauf, Gas, einschließlich der flexiblen Anschlussschläuche
- Erhöhte Aufwendungen am BHKW, die heizungsseitig verursacht sind, werden gesondert zum Nachweis in Rechnung gestellt.
- Abgasanschluss
- Haupt- und Steuerleitungen am BHKW-Schaltschrank

4. Leistungen des Betreibers:

- Bereitstellung des Telefonanschlusses zur Fernüberwachung
- jederzeitiger Zugang zu den Betriebsräumen, Schlüsselübergabe
- Schutz vor dem Zugriff Dritter
- Reinigung des Aufstellraumes

Der Betreiber ist nicht berechtigt, Änderungen am BHKW oder den zusätzlich von steinecke Wärme-Kraft-Kopplung gelieferten Anlageteilen vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen.

5. Vollwartungspreis

Der Vollwartungspreis beträgt : 2,5 Cent /kWh_{el} und 25 Cent / Bh, das entspricht 4,29 Cent/kWh bei 14 kW.

Preisanpassung

Bei der angebotenen Laufzeit des Vertrages wird eine Anpassung an den Geldwert erforderlich.

Zunächst wird der Durchschnitt der Preissteigerungsrate der privaten Haushalte der letzten 10 Jahre (2,5 %) zu Grunde gelegt. Sollte die tatsächliche Inflationsrate maßgeblich davon abweichen, können beide Vertragspartner eine Anpassung an die tatsächliche Inflationsrate bis zu einem Jahr nachträglich verlangen.

Grundlage: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (Internet)

Wartungspreisanpassung: jährlich

Abrechnungszeitraum: vierteljährlich

6. Dauer der Vollwartung

Für steinecke Wärme-Kraft-Kopplung ist die Laufzeit des Wartungsvertrages auf 10 Jahre festgelegt.

Für den Betreiber ist der Vertrag mit einer monatlichen Aufhebungsfrist jederzeit kündbar. steinecke Wärme-Kraft-Kopplung kann während der Laufzeit von 10 Jahren den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

Diese Gründe können z. B . sein:

- Zahlungsverzug
- wiederholte Pflichtverletzung des Betreibers nach erfolgloser schriftlicher Abmahnung durch steinecke Wärme-Kraft-Kopplung
- Montage und Inbetriebnahme des BHKW durch nicht von steinecke Wärme-Kraft-Kopplung beauftragtes und eingewiesenes Fachpersonal
- Verwendung von nicht durch steinecke Wärme-Kraft-Kopplung zugelassenen Betriebsmitteln, gemäß Punkt 2
- Veränderung des BHKW oder des Steuerungssystems von Herstellerfremden

7. Verschiedenes:

Grundanliegen der Vollwartung ist der kalkulierbare Betrieb. Es entfallen Gewährleistungs- und Versicherungsfragen.

Für Schäden, die durch äußere Einflüsse, Zugriff Dritter oder durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, haftet steinecke Wärme-Kraft-Kopplung nicht. Mittelbare Schäden werden von steinecke WKK nicht getragen. Treten Streitigkeiten auf, wird zunächst ein von beiden Partnern anerkannter Fachmann zur Vermittlung hinzugezogen.

Änderungen des Vertrages sind schriftlich festzulegen.

Gerichtsstand für aus dem Vertrag entstehende Streitigkeiten ist Magdeburg.

Der Vollwartungsvertrag beginnt mit dem Zählerstand: _____ kWh
am _____ (Tag der Inbetriebnahme).

Magdeburg, den

steinecke Wärme-Kraft-Kopplung

Betreiber